Erste Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Abgabensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen vom 8. Dezember 2005 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Abgabensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,53 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Fläche, von der Niederschlagswasser in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird.
- (2) Für gebührenpflichtige Drainagen beträgt die Gebühr 0,53 € je laufender Meter Drainage.
- (3) Für Grundstücke, bei denen die Herstellung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen bereits im Rahmen eines Erschließungsvertrages vollständig durch die Grundstückseigentümer finanziert wurde, beträgt die Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter gebührenpflichtiger Fläche in diesen Fällen nur 0,36 €.
- (4) Für gebührenpflichtige Drainagen der in Absatz 3 genannten Grundstücke beträgt die Gebühr 0,36 € je laufender Meter Drainage.
- (5) Im Jahr 2005 werden Gebühren nach der Hälfte der vorstehenden Gebührensätze berechnet.

Artikel II

Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2005 in Kraft.

Appen, den 9. Dezember 2005.

Gemeinde Appen Der Bürgermeister - Hauptamt -

(Brüggemann) Bürgermeister